

Protokoll

Sitzung Nr.	7
Datum	30. November 2022
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	18:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	FDP
Mitglieder	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	37	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP

	Simon Rubi	GLP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Abwesend	Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	Samuel Scherler, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung, bei Traktandum 5	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	3 und die Klasse 9A	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Ratsbüro 2023, Wahl
Departement Präsidiales
5. Gesamtanierung Stockhornstrasse, Nachkredite
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
6. Gesamtanierung Steinibachweg, Verpflichtungskredite
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
7. Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
9. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 51	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse euch recht herzlich zur letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr. Ich begrüsse den Gemeinderat, Samuel Scherler, Bereichsleiter Tiefbau-, Ver- und Entsorgung, er ist beigezogen bei Traktandum 5 und insbesondere die Klasse 9A. Wir werden uns bemühen, euch einen guten Einblick des Grossen Gemeinderats zu vermitteln, damit wenn ihr dann auch einmal soweit seid, ihr euch allenfalls auch einmal politisch engagieren möchtet.

Wir sind 36 Ratsmitglieder, vier Personen haben sich abgemeldet: Markus Bacher (FDP), Simon Rubi (GLP) und Andrea-Julien Bersier (SP) und vom Gemeinderat Katja Wüest (SP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Im Anschluss an die heutige Sitzung werden wir noch zusammen essen gehen, ich freue mich sehr darauf. Bildet bitte Fahrgemeinschaften oder noch besser, geht zu Fuss oder mit dem Velo dorthin.

18.04 Uhr: Bruno Vanoni trifft ein, 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe eine Termininformation für die GGR-Mitglieder für ein Geschäft, welches wir höchstwahrscheinlich in der Januar-GGR-Sitzung behandeln werden. Es geht um die Sanierung des Freibads Hirzenfeld. Damit genügend Zeit bleibt, findet am Donnerstag, 8. Dezember um 18.00 Uhr im Hirzi eine entsprechende Infoveranstaltung statt. Unterlagen dazu werdet ihr höchstwahrscheinlich am Dienstag, 6. Dezember erhalten. Wir wollten sie eigentlich heute aushändigen, leider ist dies wegen einer Terminkollision in der Nachbargemeinde nicht zustande gekommen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 52	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 53	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 26. Oktober 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 54	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Ratsbüro 2023, Wahl

Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 10

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Weil wir in einer laufenden Amtsperiode sind, wird das Ratsbüro für das Jahr 2023 an der letzten Sitzung des Jahrs bestimmt. Das Eintreten ist vorgegeben. Ich erwarte Vorschläge fürs Präsidium.

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt nicht Dominique Vögeli (SP) vor, wie das eigentlich üblich wäre, sondern Esther Schwarz (SP).

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Besten Dank, wir nehmen das so zur Kenntnis. Esther stellt sich zur Verfügung, das Amt für Dominique zu übernehmen. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Esther Schwarz (SP) als gewählt als GGR-Präsidentin für das Jahr 2023.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Herzliche Gratulation Esther. Somit kommen wir zur Wahl des 1. Vizepräsidiums. Gibt es Vorschläge?

Marco Bucheli (SVP): Als 1. Vizepräsidenten schlagen wir die Person vor, die wahrscheinlich alle zusammen am besten kennen, auch die Klasse 9A wegen seinem «Lädeli», es ist Fritz Pfister (SVP).

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Fritz Pfister (SVP) als gewählt als 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2023.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Herzliche Gratulation auch dir Fritz. Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Wer hat einen Vorschlag?

Andreas Buser (GLP): Die GLP-Fraktion schlägt Simon Rubi (GLP) vor.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Simon Rubi (GLP) gewählt als 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2023.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Ich gratuliere herzlich. Wir brauchen nun noch zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt den langbewährten Michael Fust (SP) vor.

Marco Bucheli (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt den bisherigen Niklaus Marthaler (SVP) vor.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Michael Fust (SP) und Niklaus Marthaler (SVP) als gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2023.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Herzlichen Glückwunsch auch euch zu dieser stillen Wahl.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
5	55	99	07.02.02.01

Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Nachkredite**Ausgangslage**

Vom Gesamtsanierungsprojekt Stockhornstrasse, welches in zwei Etappen (West und Ost) in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden sollte wurde bisher mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2022 abgeschlossen und somit lediglich die Etappe West realisiert. Fehler in der Ausschreibung der Baumeisterleistungen durch die beauftragte Ingenieurfirma und unverhältnismässig hohe Nachforderungen von der beauftragten Baufirma führten zu Streitigkeiten über die Baukosten und schwierigen Verhältnissen auf der Baustelle bis zum Bauende der Etappe West.

Ein gemeinsames Bereinigen der Schlussausmasse (Grundlage für die Rechnungsstellung) zu fairen und von beiden Seiten akzeptierten Konditionen war bis Mitte 2021 nicht möglich. Zur Bereinigung der unklaren Positionen und Forderungen musste ein Schiedsgutachter beigezogen werden. Das Gutachten, welches alle offenen Fragen beantworten und die unklaren Preise bestimmen soll, wurde im Winter 2021/22 durch einen unabhängigen Schiedsgutachter, nach von allen Parteien definierten Vorgaben, erstellt. Erst danach erfolgten die Restzahlungen gemäss dem Gutachten und der Einbau des Deckbelags in der Etappe West. Mit der Etappe Ost konnte bis heute nicht begonnen werden, weil die Kosten dafür die bewilligten Kredite massiv übersteigen. Für die Realisierung

der Etappe Ost im Jahr 2023 werden deshalb für die Werke Wasser und Strasse Nachkredite von insgesamt Fr. 551'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. g

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Allgemein

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten musste wegen den zu erwartenden Baukosten (grösser Fr. 500'000.00) gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht im «offenen Verfahren» ausgeschrieben werden. Das heisst, die Submissionsunterlagen wurden auf der Ausschreibungsplattform simap.ch öffentlich zur Verfügung gestellt. Alle Angebote, welche die Eignungskriterien erfüllten, wurden für die Bewertung der Zuschlagskriterien zugelassen und einer Prüfung durch die Ingenieurfirma unterzogen.

Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten (inkl. Bauleistungen für Fremdwerke) wurden im Vorfeld der Submission auf Fr. 875'000.00 exkl. MWST geschätzt. Der Preis des berücksichtigten Angebots betrug Fr. 643'020.00 exkl. MWST. Die nächstrangierten Angebote mit Fr. 740'000.00 und Fr. 775'000.00 waren bereits wesentlich höher. Die Kredite für die Ausführung wurden gemäss dem günstigsten Angebot beantragt und der Auftrag vergeben. Der bestehende Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten beinhaltet die Leistungen für die Etappen West und Ost, womit ein gültiges Vertragsverhältnis über den Gesamtperimeter besteht. Ein Auflösen des Vertrags hätte vermutlich rechtliche Schritte seitens der Baufirma zur Folge und würde zu weiteren Kosten und Verzögerungen führen.

Fehler in den Submissionsunterlagen und beim Ausmessen der Arbeiten durch die Ingenieurfirma

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich aus dem Leistungsverzeichnis, den Besonderen Bestimmungen und den Plänen zusammen. Zwei Positionen in der Ausschreibung und falsch zugewiesene Positionen beim Ausmessen führten zu den wesentlichen Mehrkosten.

1. Die Grabenspriessung für den Werkleitungsbau bis zu einer Grabentiefe von 1.5 m war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten, in den dazugehörigen Plänen jedoch ersichtlich. Die Baufirma offerierte die Grabenspriessung zu unverhältnismässig hohen Preisen nach. Zum Nachteil der Gemeinde bestätigte der Schiedsgutachter die Kalkulation und somit auch den hohen Nachtragspreis für die Grabenspriessung.
2. In der Ausschreibung wurden für Abtransport und Entsorgung der Foundationsschichten zu geringe Mengen angenommen. Dies führte zu höheren Kosten, welche aber durch die geleistete Arbeit gerechtfertigt sind und auch bei anderen Unternehmern geschuldet wären.
3. Beim Ausmessen wurden die Mehrleistungen für Handaushub den falschen Positionen zugeschrieben. Dies wurde erst im Rahmen des Schiedsgutachtens durch die Kontrolle eines weiteren externen Beraters ersichtlich.

Schiedsgutachten

Das Schiedsgutachten über die strittigen Positionen wurde im Winter 2021/22 angefertigt. Die Kosten für Anwälte und Gutachter wurden von der Baufirma und der Ingenieurfirma getragen.

Das Resultat des Schiedsgutachtens ist in vielen Punkten nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen. Entsprechend hoch waren die fälligen Restzahlungen für die Etappe West, welche durch die Bauleitung kontrolliert und freigegeben sowie anschliessend von den Bauherrschaften bezahlt wurden. Gemäss Schiedsgutachten wurde die bestrittene Ausmasssumme von Fr. 169'812.17 lediglich um Fr. 16'202.07 entlastet und die noch offenen Nachträge von Fr. 64'909.70 auf Fr. 36'056.95 reduziert.

Schadenersatzforderung

Durch die fehlerhafte Ausschreibung und falsche Zuteilungen bei der Ausmasskontrolle sind der Gemeinde Zollikofen finanzielle Nachteile von insgesamt Fr. 153'000.00 entstanden. Dieser Betrag wurde dem Ingenieurbüro in Form einer Schadensersatzforderung angezeigt. Eine Antwort ist noch ausstehend.

Der finanzielle Aufwand für das Schiedsgutachten und die Vorbereitungsleistungen (Anwaltskosten, Gutachten und externe Berater) von Fr. 60'000.00 hat das Ingenieurbüro transparent ausgewiesen, stellt diesbezüglich aber keine Forderungen.

Nachkredit Strasse inkl. Beleuchtung

Für das Teilprojekt Strassensanierung inkl. öffentlich Beleuchtung Ost wurden die Kosten für die Baumeisterleistungen anhand der Schiedsgutachtenresultate neu berechnet. Das überarbeitete Leistungsverzeichnis sowie das angepasste Angebot des Unternehmers bestätigen die Berechnung. Nebst diesen Anpassungen treibt die aktuelle Teuerung die Preise zusätzlich in die Höhe. Der Mehrkosten auf der Position Tiefbau betragen Fr. 269'000.00.

Der erforderliche Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse beträgt Fr. 228'000.00.

Nachkredit Wasserversorgung

Für das Teilprojekt Ersatz Wasserleitung Ost wurden die Kosten für die Baumeisterleistungen anhand der Schiedsgutachtenresultate neu berechnet. Das überarbeitete Leistungsverzeichnis sowie das angepasste Angebot des Unternehmers bestätigen die Berechnung. Nebst diesen Anpassungen treibt die aktuelle Teuerung die Preise zusätzlich in die Höhe. Der Mehrkosten auf der Position Tiefbau betragen Fr. 327'000.00.

Im Frühling 2022 hat die beauftragte Firma für den Rohrleitungsbau die Aufgabe dieses Geschäftsbereiches bekanntgegeben und ist vom Auftrag zurückgetreten. Die Leistungen wurden bereits neu ausgeschrieben und die Mehrkosten gegenüber dem alten Vertrag betragen Fr. 22'000.00. Die Mehrkosten sind vor allem auf die ausserordentliche Teuerung, welche in dieser Branche bis zu 32 % beträgt zurück zu führen.

Der erforderliche Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser beträgt Fr. 323'000.00.

Termine

Die Planung der nächsten Schritte sieht unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Nachkredite folgende Eckdaten vor:

Bauausführung:

Baustart:	Frühjahr 2023
Bauzeit:	ca. 3.5 Monate
Deckbelagseinbau Etappe Ost:	2024

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (TS West und Ost)	Fr.	809'000.00
Wasserversorgung (TS West und Ost)	Fr.	777'000.00
Total	Fr.	1'586'000.00

Bereits bewilligte Kredite:

Gemeinderat vom 11. Februar 2019

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	28'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	22'000.00

Grosser Gemeinderat vom 26. Februar 2020

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	591'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	467'000.00
Total	Fr.	1'108'000.00

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen dem überarbeiteten Leistungsverzeichnis der Ingenieurfirma mit den neuen Preisen aus dem Schiedsgutachten, mitberücksichtigt ist auch die allgemeine Teuerung mit 10 %.

Die Kosten für die Rohrlegearbeiten basieren auf einem neuen Angebot. Die Position Unvorhergesehenes wurde bisher bewusst nicht verwendet und kann für die Nachkredite in Abzug gebracht werden. Reserven für Unvorhergesehenes wurden mit 5 % berücksichtigt.

Ausführungskredite und Nachkredite	Strasse inkl. Beleuchtung	Wasser
Bereits bewilligte Kredite (GGR 26.02.2020)		
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	440'000.00	150'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)		229'000.00
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	
Markierung, Signalisation	2'000.00	
Ingenieurhonorar Projektierung und Ausführung)	45'000.00	35'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 % (z.T. verfügbar)	54'000.00	43'000.00
Total bewilligt	591'000.00	467'000.00
Nachkredite		
<i>Baumeisterarbeiten (Tiefbau)</i>	<i>269'000.00</i>	<i>327'000.00</i>
<i>Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau), zusätzlich nötig</i>		<i>22'000.00</i>
<i>Neue Reserven für Unvorhergesehenes ca. 5 % auf ausstehenden Baumeisterkosten</i>	<i>13'000.00</i>	<i>16'000.00</i>
Total Nachkredit inkl. MWST	282'000.00	365'000.00
Abzüglich Unvorhergesehenes (verfügbar)	54'000.00	42'000.00
Total Nachkredit inkl. MWST abzüglich. Unvorhergesehenes	228'000.00	323'000.00
Gesamttotal Nachkredite inkl. MWST		551'000.00

Tab. 1 Kostenzusammenstellung (Nachkredite kursiv)

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der überarbeiteten Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'586'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung der Etappe Ost werden zwei Nachkredite

mit einer Gesamtsumme von Fr. 551'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungs- und Ausführungskrediten ergibt sich ein Total von Fr. 1'659'000.00.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 73'000.00 entspricht der Teuerung von rund 10 % welche bei der Überarbeitung der Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt wurde und den 5 % Reserve für Unvorhergesehenes.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Bei der weiteren Ausführung müssen die Bauarbeiten besonders eng betreut und kontrolliert werden. Zusätzlich zu den wöchentlichen Bausitzungen wird ein Baustellenjournal geführt, um die Arbeiten zu dokumentieren.

Die erheblichen Mehrkosten zeigen, wie stark sich einzelne Fehler in der Submissionsphase auf die Ausführung und somit auf die Kosten auswirken können. Das aufwändige Schiedsgutachten macht auch deutlich, wie umfangreich und komplex der Normpositionen-Katalog NPK (Grundlage Submission) aufgebaut ist und wie unterschiedlich dieser ausgelegt werden kann. Das Fachwissen und die Personalressourcen auf der Bauverwaltung genügen, um die Rahmenbedingungen und den Umfang der Projekte zu definieren, den Bau zu begleiten und die Qualität sowie die Vollständigkeit der Arbeiten abzunehmen. Die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Submissionsunterlagen sind Gegenstand der Ingenieurleistungen und sind von der beauftragten Ingenieurfirma zu gewährleisten.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Bemerkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 ist für das gesamte Projekt ein Kredit von total Fr. 1'586'000.00 (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) enthalten.

Die beschlussfassenden Organe haben für das Vorhaben bereits Kredite von Fr. 1'108'000.00 bewilligt. Damit die Sanierung der Stockhornstrasse wie beabsichtigt realisiert werden kann, wird ein Nachkredit von Fr. 551'000.00 (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) benötigt. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. In vorliegendem Fall liegt die Zuständigkeit beim Grossen Gemeinderat (vgl. Art. 27 der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Das zuständige Departement hat rechtzeitig erkannt, dass die verfügbaren Kreditsummen nicht ausreichen und entsprechende Nachkredite bewilligt werden müssen. Allfällige eingehende Schadenersatzleistungen wird wie bei Subventionen als Beitrag Dritter vereinnahmt und der Investition angerechnet.

Gemeindestrassen, Öffentliche Beleuchtung

Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Gemeindestrassen für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 809'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung ein um Fr. 38'000.00 höherer Kredit beantragt wird. Eine Kompensation mit anderen Projekten im Bereich Gemeindestrassen ist gemäss verfügbarem Planungsstand nicht möglich.

Auf dem beantragten Nachkredit von Fr. 228'000.00 (Konto 6150.5010.21) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 9'120.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschrittgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	228'000.00	40 Jahre	2.50 %	5'700.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	3'420.00
Total Kapitalkosten pro Jahr für Nachkredit				9'120.00
Kapitalkosten gemäss GRB vom 11.02.2019	28'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		1'120.00
Kapitalkosten gemäss GGRB vom 26.02.2022	591'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		23'640.00
Total Folgekosten pro Jahr auf Gesamtkredit	847'000.00			33'880.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Die Investitionskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Wasserversorgung für die Sanierung ein Totalbetrag von Fr. 777'000.00 enthalten. Die Kommission hält fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für die Wasserversorgung ein um Fr. 35'000.00 höherer Kredit beantragt wird. Eine Kompensation mit anderen Projekten im Bereich Wasserversorgung ist gemäss verfügbarem Planungsstand nicht möglich.

Auf dem beantragten Nachkredit von Fr. 323'000.00 (Konto 7101.5031.17) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 8'880.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2021: 5.88 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von 1.86 Mio. Franken aus.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen	323'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'037.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	4'845.00
Total Kapitalkosten pro Jahr für Nachkredit				8'882.50
Kapitalkosten gemäss GRB vom 11.02.2019	22'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		605.00
Kapitalkosten gemäss GGRB vom 26.02.2022	467'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		12'842.50
Total Folgekosten pro Jahr auf Gesamtkredit	812'000.00			22'330.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Vorhaben mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Nachkredit von Fr. 228'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Nachkredit von Fr. 323'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Beigezogen bei diesem Geschäft ist Samuel Scherler, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Es ist ja nicht gerade ein «Klax», worüber wir bei diesem Geschäft beschliessen müssen. Die GPK schaute das Geschäft etwas tiefgründiger an und wollte wissen, was nicht gut gelaufen ist, entsprechend sind ein paar Fragen dazu aufgetreten:

- Hätten die Fehler in der Ausschreibung der Baumeisterleistungen und die unverhältnismässig hohen Nachforderungen von der beauftragten Baufirma vermieden werden können?
- Welche Lehren zieht die Gemeinde aus dem Vorkommnis? Sind Abläufe zu überdenken, um die korrekte Ausschreibung von Aufträgen zu gewährleisten?
- Zu welchem Zeitpunkt wurde die fehlerhafte Planung entdeckt? Was wurde darauf unternommen?
- Bei der weiteren Ausführung sollen die Bauarbeiten besonders eng betreut und kontrolliert werden und es soll ein Baustellenjournal geführt werden, um die Arbeiten zu dokumentieren. Warum wurde das bisher nicht gemacht? Wie wird die Kontrolle üblicherweise gehandhabt? Wäre es sinnvoll, bei allen Projekten ein Baustellenjournal zu führen?
- Wie setzt sich die Summe der Schadenersatzforderung (Fr. 153'000.00) im Detail zusammen? Wie ist das weitere Vorgehen, wenn eine Antwort eintrifft? Wird juristische Unterstützung beigezogen?
- Wurden die Folgen einer Vertragsauflösung des Werkvertrags für die Baumeisterarbeiten juristisch abgeklärt?
- Warum erhielt die GPK keine Einsicht in das Schiedsgutachten?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Die Anzahl Fragen der GPK ist für mich auch ein Indikator über die Güte der Vorlage. In diesem Geschäft sind einige Fragen aufgetaucht, somit nehme ich für mich mit, dass wir etwas zu wenig in die Details gegangen sind oder wie Murphy sagen würde: Wenn etwas falsch geht, dann geht's überall falsch. Ich versuche, die Fragen der GPK innerhalb meines Votums zu beantworten.

Ja – wenn ein Nachkredit benötigt wird, ist es wirklich nicht sehr toll, diesen hier vertreten zu müssen und es ist natürlich auch immer ein Zeichen, dass nicht alles rund lief und ich will es auch nicht irgendwie versuchen schön zu reden. Es ist fast wie beim Fussball. Ich verliere lieber einmal 7:0 als 7 x 1:0. Lieber alles hier in diesem Geschäft und alle anderen sind gut.

Vielleicht noch kurz als Erklärung für die Klasse 9A: Ein Nachkredit, was ist das? Wir hatten für ein Bauprojekt einen Kredit und dieser ist nun massiv überschritten worden. Deshalb müssen wir jetzt noch einmal Geld, eben einen Nachkredit, beim Parlament holen, darum geht es.

Zum Geschäft: Das Ingenieurbüro wurde ausgewählt, weil es schon bisher immer sehr gute Arbeit für uns geleistet hat, wie beispielsweise für die Projekte Augsburgstrasse, Blumenstrasse, Starrenweg und Trottoir Alpenstrasse. Also – wir haben gute Erfahrungen gemacht mit diesem Ingenieurbüro.

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Das heisst, dass sämtliche Angebote, welche die Eignungskriterien erfüllten, auch zugelassen wurden. Die Vergabe wurde dann für die Bauunternehmung getroffen, mit Fr. 643'002.00. Das nächste Angebot war rund Fr. 100'000.00 teurer. Nun kann man sich fragen: Hätten wir nicht hellhörig werden müssen? Ich denke – Nein. Weil die anderen Unternehmen haben auf den genau gleichen Unterlagen offeriert. Also – alle hatten 1:1 dieselben Vorgaben und daher entsprechend offeriert.

Auch als wir die verschiedenen Offerten quergelesen hatten, stellten wir dasselbe fest. Denn der Fehler ist vorher passiert. Also – die Grabenspriessungen haben bei allen gefehlt.

Ein detaillierter und vollständiger Abgleich der Pläne mit dem Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Ingenieurauftrags und kann von der Bauverwaltung nicht abgedeckt werden. Und auf das Controlling in der Ingenieurunternehmung hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Man hat also mit Bauen begonnen. Ziemlich am Anfang wurde dann der Fehler in den Ausschreibungsunterlagen bemerkt, dass eben z. B. die Grabenspriessungen nur in den Plänen, nicht aber im Leistungsverzeichnis aufgeführt waren – und das Leistungsverzeichnis ist ja eigentlich massgebend.

Die Grabenspriessungen wurden von der Baufirma nach Baubeginn angezeigt und mittels Nachtragsofferte eingefordert. Während der Bauausführung wurde wirklich mehrmals über den Preis ver-

handelt, wobei leider keine Einigung zustande kam. Und da man sich nicht einigen konnte, wurde eben ein sogenanntes Schiedsgericht beauftragt. Ein Schiedsgutachten läuft so ab: Beide Parteien einigen sich auf einen Gutachter. Also – beide sind damit einverstanden, dass ein und derselbe Gutachter beigezogen werden soll und beide sagen von vornherein, dass sie das Ergebnis akzeptieren werden.

Ihr konntet es lesen, das Ergebnis fiel zu Ungunsten der Gemeinde aus und somit müssen die Forderungen an die Bauunternehmung bezahlt werden. Für die Mehrkosten, die gegenüber der Ausschreibung entstanden, wurde folgende Schadenersatzforderung an das Ingenieurunternehmen gestellt: Mit Fr. 65'000.00 wird die Differenz zwischen dem mittels Nachtragsofferte geforderten Preis für die Grabenspriessungen der Baufirma, welche nicht dem Wettbewerb ausgesetzt ist und einem marktüblichen Preis für Grabenspriessungen gefordert. Wir waren eben der Meinung, und deshalb kam es ja überhaupt auch zu diesem Schiedsgutachten, dass der Preis nicht marktgerecht berechnet worden war respektive keiner Konkurrenz oblag. Hätten sie es in die Offerte miteinbezogen, wäre es sicher geläufiger gewesen. Aber das Schiedsgutachten kam eben zum Schluss, dass es der Preis sei, welcher bezahlt werden müsse.

Zusätzliche Fr. 88'000.00 werden für die im Ausmass falsch zugeordnete Position «Handaushub» gefordert.

Wie gesagt, die Schadenersatzforderung haben wir gemacht. Wie ist das weitere Vorgehen, wenn die Antwort eintrifft und allenfalls ablehnend ist? Wir warten einmal ab, was kommen wird. Wir haben nicht für jede Eventualität einen Plan. Der Beizug eines Juristen ist denkbar, aber sicher nicht in jedem Fall vorgesehen. Wie gesagt, die Antwort ist noch ausstehend.

Wichtig zu wissen ist: Die Gemeinde bezahlt nichts, wofür wir nicht auch eine Gegenleistung erhalten haben.

Schauen wir in die Zukunft. Damit wir weiterbauen können, brauchen wir folgende Nachkredite:

Nachkredit Strasse inkl. Beleuchtung:	Fr. 228'000.00
Nachkredit Wasserversorgung:	Fr. <u>323'000.00</u>
Total	Fr. 551'000.00

Die Bautätigkeit wird durch das bisherige Bauunternehmen durchgeführt, mit ihnen haben wir einen Werkvertrag über beide Teile abgeschlossen und ja, wir werden sie diesmal enger betreuen.

Normalerweise genügen wöchentliche Bausitzungen mit einem Bausitzungsprotokoll um die Arbeiten zu begleiten und auch zu dokumentieren. Das funktioniert eigentlich immer gut, bis eben jetzt in diesem Fall. Deshalb führen wir hier nun ein Baustellenjournal. Täglich wird die Baustelle besucht, es wird nachgemessen, es wird eng kontrolliert und dokumentiert, damit eben für allfällige spätere Uneinigkeiten etwas Schriftliches vorhanden wäre. Es wäre aber in keinem Verhältnis, wenn wir das ab jetzt für jede Baustelle so handhaben würden.

Eine Auflösung des Werkvertrags und die Folgen daraus haben wir nicht detailliert abgeklärt. Die Auswirkungen einer Vertragsauflösung wurden aber im Rahmen des Schiedsgutachtens mit den beigezogenen Juristen diskutiert. Eine Vertragsauflösung hätte vermutlich einen Rechtsstreit zur Folge, welcher das Projekt zeitlich verzögern und die Kosten zusätzlich erhöhen würde. Zudem hat das Schiedsgutachten der Bauunternehmung recht gegeben, was auch nicht förderlich für den Ausgang eines Rechtsstreits wäre.

Die Antwort auf die Frage nach der Lehre aus den Vorkommnissen ist, dass bei der Zusammenarbeit mit den Ingenieurfirmen stärker auf die Qualität der Submissionsunterlagen und die Folgen von Fehlern hingewiesen werden muss.

Die Wichtigkeit des Schiedsgutachtens für die GPK wurde falsch eingeschätzt, deshalb hatte sie keine Einsicht. Aber es hätte natürlich im Vorfeld eingefordert werden können und mit einem Klick wäre das Gutachten zugänglich gewesen. Aber wie Murphy eben sagt: Wenn etwas schief geht, geht eben alles schief. Danke.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Es wurde bereits gesagt: Im Endeffekt werden wir nicht mehr bezahlen als das, was wir ohnehin hätten bezahlen müssen. Nichtsdestotrotz ist das Ganze ein Trauerspiel: Der Tragödie 1. Teil (um hier einmal Goethe zu zitieren) bestand darin, dass der Fehler in der Ausschreibung von der Bauverwaltung nicht bemerkt wurde. Natürlich darf man in solchen Fällen grundsätzlich der Arbeit des beauftragten Ingenieurbüros vertrauen, aber zumindest hätten die Unterlagen durch die Gemeinde etwas gründlicher kontrolliert werden sollen, auch wenn man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob dann der Fehler bemerkt worden wäre. Aber immerhin handelt es sich ja nicht um vernachlässigbare Posten.

Für noch gravierender – und das ist der Tragödie 2. Teil – halte ich indessen die Auswahl und v. a. auch die Arbeiten der beauftragten Baufirma. Für diesen Teil der Tragödie hatte ich sozusagen einen Logenplatz, da ich an der Stockhornstrasse (West) wohne. Ich spreche hier nicht von den Lärm- und Staubimmissionen und den diversen Unannehmlichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner, dies gehört bei einer Strassensanierung dazu.

Aber die unerfreulichen und peinlichen Vorfälle haben sich gehäuft: Falsche oder unvollständige Informationen, unsorgfältige Arbeiten (mehrmals mussten gemachte Fehler korrigiert oder nachgebessert werden) und auch grobe Versäumnisse, so z. B. das erneute Aufreissen des Belags, nachdem die Baufirma vergessen hatte, irgendwelche Teile (ich glaube, es waren Ventile) einzubauen. Das Highlight dieser Pleiten-, Pech- und Pannenshow fand dann aber dieses Jahr statt, als der Deckbelag erstellt wurde. Bei einem Platzregen hat man festgestellt, dass ein Senkloch zugesperrt wurde, was zur Folge hatte, dass das Wasser in die Häuser an der unteren Strassenseite zu fluten drohte und die Feuerwehr kommen und den Abfluss aufpickeln musste. Fazit: Es hat sich deutlich gezeigt, dass das günstigste Angebot nicht immer das Beste ist und meines Erachtens hätte man aufgrund des deutlichen Preisunterschieds zum nächsthöheren Anbieter misstrauisch werden müssen. Wenn man böse sein möchte, könnte man auch vermuten, dass die Firma den Fehler in der Ausschreibung bemerkt hatte und die Gelegenheit ergriffen hat, massive Nachforderungen an die Gemeinde zu stellen. Und leider wurden diese durch das Schiedsgutachten gutgeheissen.

Unabhängig davon finde ich es aber auch bedenklich, dass eine Firma aus dem Simmental ausgewählt wurde, was bedeutet, dass die Arbeiter jeden Tag eine lange An- und Rückreise hatten, was ja auch nicht gerade sehr nachhaltig ist. Es wäre dringend an der Zeit, dass man auf der Gemeinde die Kriterien für die Vergabe solcher Arbeiten ändert und auch ökologische Aspekte stärker gewichtet als nur den Preis. Dass man die Sanierung der Stockhornstrasse Ost nun auch noch durch die gleiche Firma vornehmen lassen muss, da eine Vertragsauflösung die Gemeinde vermutlich noch viel teurer zu stehen käme, ist traurig genug und es bleibt zu hoffen, dass diesmal die Arbeiten wenigstens engmaschig überwacht und kontrolliert werden.

Wir sagen zähneknirschend Ja zu dieser Vorlage – es bleibt uns ja auch nicht viel anderes übrig – und hoffen sehr, dass man die Lehren aus dieser Geschichte ziehen wird.

Damit ist die Psychohygiene für dieses Jahr für mich erledigt und beim Nachtessen werde ich dann wieder friedlicher sein.

Sarah Hadorn (GLP): Bei der Gesamtsanierung der Stockhornstrasse hat sich gezeigt, dass Fehler bei der Planung sich durch das ganze Bauprojekt hindurchziehen können und dies weitreichende Folgen für die Gemeinde haben kann, insbesondere finanzieller Natur. Der Sachverhalt ist aus den Unterlagen oberflächlich bekannt, mittlerweile noch etwas detaillierter erläutert worden.

Fehler in den Submissionsunterlagen und beim Ausmessen der Arbeiten durch die Ingenieurfirma führten zu Nachforderungen der Baufirma für die zusätzlichen Arbeiten und zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen des in zwei Etappen aufgeteilten Bauvorhabens. Die gestellten Nachforderungen mündeten schliesslich in Streitigkeiten über die Baukosten, die nur durch einen Schiedsgutachter geklärt werden konnten. Das Schiedsgutachten wurde den GGR-Mitgliedern wie auch der GPK nicht offengelegt. Der Gemeinderat hat bereits darüber informiert, dass das Schiedsgutachten nicht zugunsten der Gemeinde ausgefallen ist. Was bedeutet das konkret, nebst dem, dass einige Forderungen nicht akzeptiert worden sind?

Einige Fragen konnten nun aber bereits geklärt werden. Wir stellen deshalb die Fragen, die sich bei uns beim Durchlesen der Unterlagen ergeben haben, nicht nochmals.

Was sicher angepasst werden konnte – zumindest für das Teilprojekt der Etappe Ost – ist, dass anhand der Schiedsgutachtenresultate die Baumeisterleistungen neu berechnet worden sind. Daraus wird dem Grossen Gemeinderat nun vorliegend ein Nachkredit im Umfang von gesamthaft Fr. 551'000.00 zur Bewilligung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde von der Gemeinde gegenüber dem Ingenieurbüro eine Schadenersatzforderung von Fr. 153'000.00 geltend gemacht. Wie sich die Schadenersatzforderung konkret zusammensetzt, geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, ist uns aber jetzt noch erklärt worden. Ich frage mich hier als Juristin einfach: Ist eine Frist gesetzt worden für die Antwort des Ingenieurbüros, denn einfach nur abwarten finde ich, kann heikel sein. Von sich aus bezahlen wird es wahrscheinlich nicht einfach so, sondern, dafür müssten wahrscheinlich weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden. Deshalb bin ich dafür, dass frühzeitig ein Rechtsvertreter beigezogen wird und somit geprüft wird, mit welchen gesetzlichen Grundlagen man am schnellsten zum Ziel kommt.

Im Gegensatz zu den immensen finanziellen Auswirkungen dieses Gesamtprojekts sind die personellen und organisatorischen Auswirkungen aufgrund der Vorkommnisse in diesem Bauprojekt sehr zurückhaltend formuliert worden. Vermisst werden insbesondere weitergehende Massnahmen von Seiten der Gemeinde für künftige Bauvorhaben. Also, wie können die Überprüfung der Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Submissionsunterlagen durch die Gemeindeverwaltung besser sichergestellt werden? Ist das Controlling der Bauverwaltung ausreichend? Genügen die personellen Ressourcen der Bauverwaltung den stets steigenden Anforderungen?

Und last but not least: Weshalb und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurden die involvierten Firmen (Ingenieurbüro und Bauunternehmung) gegenüber dem Grossen Gemeinderat nicht offengelegt?

Das Geschäft offenbart insgesamt viele offene Punkte, die kritisch hinterfragt werden müssen und nicht einfach, gestützt auf die vorliegenden Unterlagen, zu Antworten führen.

Trotz dieser wenig erfreulichen Ausgangslage wird die GLP die beantragten Nachkredite bewilligen.

Michael Fust (SP): Wie bereits gehört, das Geschäft ist ja leider nicht sehr erfreulich mit einem Nachkredit von über Fr. 550'000.00.

Der Grossteil der Mehrausgaben ist, so wie wir das verstanden haben, eigentliche «Ohnehinkosten», die auch entstanden wären, wenn es keinen Fehler in den Submissionsunterlagen gehabt hätte.

Ich verzichte darauf, nochmals alle Details zu wiederholen. Wir haben diese z. T. auch schon gehört. Danke für die Erläuterungen des Gemeinderats, insbesondere auf die Fragen der GPK. Es gibt aber noch zwei Punkte, bei welchen ich um eine Präzisierung froh wäre:

- Im Bericht und Antrag steht, dass die Baufirma die Grabenspriessung zu unverhältnismässig hohen Kosten offeriert habe, dass aber das Schiedsgutachten diese Kalkulation stütze. Da geht die Logik für mich nicht auf. Wieso stützt ein Gutachten eine Kalkulation, wenn diese unverhältnismässig ist?
- Hat die Gemeinde gegenüber dem Ingenieurbüro eine vertragliche Absicherung, was die finanziellen Nachteile zulasten der Gemeinde angeht, die durch deren Fehler entstanden sind? Und wenn nicht, wird man das künftig so handhaben?

Ich danke dem Gemeinderat, wenn er diese Fragen noch beantworten kann.

Die SP-Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen. Wir sehen angesichts der Ausgangslage auch gar keine andere Option und möchten die Gesamtanierung der Stockhornstrasse zu einem baldigen Abschluss bringen – hoffentlich ohne weitere Trauerspiel-Episoden.

Auch wichtig für uns ist festzuhalten, dass wir wissen, dass Fehler passieren können und dass das hier zum Glück eine Ausnahme ist.

Wir setzen aber auch darauf, dass man die entsprechenden Lehren daraus zieht und künftig solche Fälle vermieden werden und es bei dieser unrühmlichen Ausnahme oder bei diesem einen 0:7 bleibt.

Marco Bucheli (SVP): Für die Fertigstellung der Stockhornstrasse benötigt es einen Nachkredit von über einer halben Mio. Franken. Natürlich ist das nicht schön, aber für die restlichen Ausführungen braucht es den Kredit. Es ist auch sehr viel unglücklich gelaufen. Wir dürfen aber nicht nur die Bauverwaltung beschuldigen; sie hat auch ganz viele gute Sachen gemacht. Sie hat hingeschaut, transparent die Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung informiert, ich kann das bestätigen und sie hat auch das Schiedsgutachten eingefordert.

Die Beschaffung wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben, dort hätte auch nichts bemängelt werden können. Man muss wissen, dass die Baufirma den Preis massiv gedrosselt hatte, was sich jetzt im Nachhinein negativ auswirkte.

Wie vom Gemeinderat erwähnt, die Tätigkeiten sind gemacht worden, sie hätten auch sonst gemacht werden müssen. Natürlich ist auch die Teuerung noch dazugekommen, nicht zu unseren Gunsten, das ist klar. Für die Realisierung der Etappe Ost, also von der anderen Seite der Strasse, wird die Bauverwaltung sicher genau hinschauen und die Arbeiten prüfen. Uns bleibt auch nichts anderes übrig, als mit den Arbeiten voranzugehen. Ein Ausstieg aus dem Vertrag käme uns wohl

noch teurer zu stehen, daher haben wir nicht die Möglichkeit, etwas daran zu ändern. Die SVP-Fraktion wird den Nachkrediten zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Der wunderbare Bericht von Annette und vor allem der Erlebnisbericht der Baufirma hat mich doch noch dazu bewogen, etwas dazu zu sagen und vielleicht auch als Zeichen an die Schulklasse. Sie erhält momentan Einblick in ein Geschäft, das eben nicht gut gelaufen ist, über alle Beteiligten; Verwaltung, Ingenieurfirma, Ausführung. Sie merken aber auch – überall sind Fehler gemacht worden, aber es hat für niemanden Konsequenzen.

Persönlich finde ich, dass das eigentlich ein schlechtes Zeichen an die jungen Leute ist, wenn sie das so mitbekommen. Ich werde den Nachkredit ablehnen respektive zurückstellen, weil ich finde, die Verwaltung soll zuerst juristisch klären oder sich zuerst mit dem Ingenieur einigen, ob es finanziell noch etwas gibt oder nicht und zudem könnte man abklären was es bedeuten würde, wenn der Vertrag mit dieser komischen Baufirma aus dem Simmental aufgelöst würde. Und wenn wir dann diese Konsequenzen kennen, wäre ich durchaus bereit, den Nachkredit zu sprechen. Aber heute, so und als Zeichen für die jungen Leute, dass Fehler eben auch Konsequenzen haben, werde ich den Kredit ablehnen und hoffe, dass einige von euch dasselbe tun.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Es ist vorhin nochmals erwähnt worden. Öffentliches Beschaffungswesen: 70 % Preis, kantonale Vorgaben, worauf wir uns stützen und – wenn nun jemand mit einem tiefen Preis reinkommt, dann hat er den Auftrag, da kommt ihr nicht darum herum. Wir können das hier, jetzt wo keine Presse da ist, gerne offenlegen, wer die Firma ist. Das wäre eigentlich nicht unsere Idee gewesen, von beiden Seiten her nicht: Ingenieurbüro SMT AG und das Bauunternehmen ist H. Teuscher AG, das einfach unter uns gesagt.

Natürlich sind wir im engen Austausch mit dem Ingenieurbüro, wenn es darum geht, was bekommen wir, wieviel bekommen wir und wir merken auch die Betroffenheit auf dieser Seite. Das Schiedsgutachten, Fr. 50'000.00 hat das gekostet, hat das Ingenieurbüro bezahlt. Also das zeigt für uns auch – nicht gerade eine Schuldanerkennung, aber doch, dass sie auch merken, dass eben Fehler vorhanden sind.

Warum die unterschiedliche Auffassung der Grabenspriessung? Ich habe es versucht zu erklären im ersten Votum. Es ist ein Preis, welcher eben aus unserer Sicht kein Marktpreis ist. Wenn man ihn mit anderen Geschäften vergleicht, die wir abgeschlossen haben, passte der völlig nicht rein. Wir waren der Auffassung, dass der Preis viel zu hoch ist. Das Schiedsgutachten hat aber den Preis gestützt, warum auch immer. Und nein, wir haben keine Versicherung für solche Fälle. Vielleicht gäbe es eine für Fehler des Ingenieurbüros. Wir möchten es allerdings auch nicht aufbauschen. Es ist wirklich ein Einmalerelebnis und jetzt alles zu hinterfragen, wäre irgendwie auch falsch. Wir haben ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Submissionsunterlagen zu erstellen. Diese umfassen etwa 200 Seiten. Natürlich kann die Bauverwaltung diese Unterlagen querlesen und Offerten vergleichen etc. Natürlich wurde das gemacht. Hätten sie es bemerkt, hätte man es gesagt. Leider nein, wir haben es nicht bemerkt, das Ingenieurbüro hat es nicht bemerkt. Deshalb haben wir nun diese Situation. Ich hoffe, ich habe nun alles beantwortet.

Beschluss (34 Ja, 2 Nein)

1. Der Nachkredit von Fr. 228'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Nachkredit von Fr. 323'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.

Traktandum 6	Beschlusnummer 56	Geschäftsnummer 2609	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Gesamtsanierung Steinibachweg, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Die Wärmeverbund Zollikofen AG beabsichtigt im Frühjahr 2023 die Fernwärmeleitungen im Steinibachweg zu verlegen. Das nötige Baugesuch wird demnächst eingereicht. Die Leitungen müssen aus Platzgründen in der Strassenmitte verlegt werden, womit eine Strassensperrung über die ganze Bauzeit unumgänglich wird. Die Graugussdruckwasserleitung im Steinibachweg von 1969 musste bereits zweimal repariert werden, was auf einen schlechten Zustand schliessen lässt. Ein gleichzeitiger Ersatz der Leitung macht daher Sinn. Ähnlich wie bei dem Projekt Schützenstrasse lassen sich bei einer gemeinsamen Realisierung mit dem Wärmeverbund Synergien nutzen. Neben den Kosten können durch die parallele Bauweise auch die Einschränkungen und Lärmbelastungen für die Anwohnenden reduziert werden. Weil der Steinibachweg allgemein in einem schlechten Zustand ist soll nebst der Wasserleitung auch die Trag- und Deckschicht der Strasse sowie das Trottoir inklusive der darin verlegten Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt werden. Für die Umsetzung werden Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser und Strasse von insgesamt Fr. 518'000.00 benötigt.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 bereits Kredite von insgesamt Fr. 14'500.00 bewilligt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Situationsplan



Abb. 1 Situationsplan

Blau: Wasserleitung
 Gelb: Perimeter Belagsersatz
 Rot: Öffentliche Beleuchtung

Ersatz Wasserleitung

Die Graugussleitung Durchmesser 150 mm von 1969 soll über eine Länge von 150 Metern ersetzt werden. Die angrenzenden Wasserleitungen im Hübeliweg wurden 2004 und in der Bantigerstrasse 1997 ersetzt. Durch den Neubau der Wasserleitung und einem optimierten Leitungsverlauf kann der knappe Platz in der Strasse besser genutzt werden. Dies ist wichtig, um eine vertikale Überlagerung der verschiedenen Werkleitungen zu verhindern. Kanalisations- und Wasserleitungen werden technisch bedingt in den untersten Lagen verbaut. Das Verhindern von zusätzlichen, darüberliegenden Leitungen verbessert die Zugänglichkeit bei allfälligen Reparaturen, Anpassungen oder späteren Sanierungen. Die beiden im Perimeter liegenden Hydranten werden ersetzt und sind altershalber subventionsberechtigt (Fr. 3'000.00 pro Hydrant).

Strasse und Trottoir

Der Steinibachweg präsentiert sich in einem schlechten Zustand. Viele Anpassungen an den Werkleitungen und Strassenabschlüssen infolge von Neu- und Umbauten der angrenzenden Liegenschaften hatten in den letzten Jahren zu zahlreichen Grabenaufbrüchen und Belagsflicken geführt. Der Randabschluss des bestehenden Trottoirs wurde dazumal mit einer Stellplatte anstelle eines Randsteins realisiert, entsprechend stark haben sich die einzelnen Elemente gesetzt oder verschoben. Im Nachgang zum Wasserleitungsbau ist daher der Ersatz der Trag- und Deckschicht in der Strasse sowie im Trottoir, inklusive dem Ersatz der Randsteine und Optimierungen an der Linienführung im Bereich der Kreuzung Hübeliweg/Steinibachweg, vorgesehen. Die sieben Einlaufschächte der Stassenentwässerung sollen ebenfalls ersetzt werden.

Öffentliche Beleuchtung

Im Trottoir verlaufen die Stromleitungen der BKW AG und der öffentlichen Beleuchtung. Die BKW AG hat diverse Stromleitungen bereits ersetzt. Die noch älteren Kabel der öffentlichen Beleuchtung sollen im Rahmen der Sanierung ersetzt werden.

Kanalisation

Gemäss der Massnahmenplanung aus der Generellen Entwässerungsplanung müssen rund 50 Meter der Kanalisation (Betonrohre Ø 250 mm) im oberen Bereich in den nächsten Jahren mittels Inlinersanierung erneuert werden. Die Inlinersanierung kann unabhängig vom Projekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Durch den Strassenneubau wird der Ersatz der Schachtdeckel für rund Fr. 12'000.00 erforderlich. Die Finanzierung erfolgt über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 2.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den Rückmeldungen liegt für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Swisscom AG und EBL Telecom AG) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf vor.

Termine

Der Neubau der Wasserleitung, der Ersatz der Beleuchtungskabel sowie der Tragschicht ist in Abhängigkeit mit dem Bau der Fernwärmeleitung im Frühling 2023 vorgesehen. Der Deckbelag ist, um allfällige Setzungen auszugleichen, im Folgejahr geplant.

Finanzielle AuswirkungenInvestitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Wasserversorgung Steinibachweg	Fr.	265'000.00
Gemeindestrassen Steinibachweg	Fr.	265'000.00
Total	Fr.	530'000.00

Für Planung und Submission wurden vom Gemeinderat am 11. Juli 2022 bereits Projektierungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) von Fr. 6'000.00 und zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) von Fr. 8'500.00 bewilligt. Der Ingenieurauftrag für die Phase 1 wurde im freihändigen Verfahren (Gesamthonorar < Fr. 25'000.00) an die Ingenieurfirma B+S AG vergeben, welche die Arbeiten für die Wärmeverbund Zollikofen begleitet.

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für Baumeister- und Rohrlegearbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Die übrigen Kosten stützen sich auf Erfahrungswerte.

Arbeitspositionen	Wasser	Strasse und ÖB
Ingenieurhonorar (Ausführung)	15'000.00	10'000.00
Baumeisterarbeiten	110'000.00	190'000.00
Rohrlegearbeiten	110'000.00	
Beleuchtung Technik		20'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	22'000.00	21'000.00
Total inkl. MWST	267'000.00	251'000.00
Total Wasser und Strasse inkl. MWST		518'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 530'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung werden zwei Objektkredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 518'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 14'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 532'500.00.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 2'500.00 ist marginal und ergibt sich zum einen aus dem höheren Detaillierungsgrad der Schätzung von der Ingenieurfirma und zum anderen aus den berücksichtigten Positionen für die Teuerung bezüglich den Baumeister- und Rohrlegearbeiten.

Teuerung 30 % auf Rohrlegearbeiten gemäss aktueller Einschätzung	Fr.	23'000.00
Teuerung 10 % auf Baumeisterarbeiten gemäss aktueller Einschätzung	Fr.	24'000.00
Total	Fr.	47'000.00

Subventionen und Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden zwei bestehende Hydranten ersetzt, womit ein Beitrag von Fr. 6'000.00 zu erwarten ist.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Auswirkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 ist für das gesamte Projekt ein Kredit von total Fr. 530'000.00 (Strasse und Wasser) enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung der beantragten Ausführungskredite Gemeindestrassen und Wasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Gemeindestrassen, Öffentliche Beleuchtung

Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Gemeindestrassen für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 265'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung der Kreditantrag um Fr. 14'000.00 geringer ausfällt.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 (Konto 6150.5010.33) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 10'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit den vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	251'000.00	40 Jahre	2.50 %	6'275.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	3'765.00
Total Kapitalkosten pro Jahr aus Investitionskredit				10'040.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Die Investitionskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Wasserversorgung für die Sanierung ein Totalbetrag von Fr. 265'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für die Wasserversorgung ein um Fr. 2'000.00 höherer Kredit beantragt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 (Konto 7101.5031.23) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 7'340.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschrittgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2021: 5.88 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geöffnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von 1.86 Mio. Franken aus.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen	267'000.00	80 Jahre	1.25 %	3'337.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	4'005.00
Total Kapitalkosten pro Jahr aus Investitionskredit				7'342.50

Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Vorhaben mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 für die Strassensanierung inkl. Trottoir und öffentlicher Beleuchtung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat keine Fragen. Eine kleine Bemerkung: Wir haben durchaus mit Freude und Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass in dem Projekt auf gute Art und Weise Synergien genutzt worden sind.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Der Wärmeverbund Zollikofen AG – es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, wie die vorwärts machen und wie sie durch das Gemeindegebiet durch ihre Leitungen verlegen und jetzt vor allem im Steinibachweg. Ihr habt es vielleicht auch gesehen, in der ARA unten hat man auch eine neue Fernwärme gebaut und wir werden von dort her den Anschluss auch haben.

Wenn wir schon die Strasse aufreissen, haben wir natürlich geschaut, was kann sonst gleich noch erledigt werden. Unsere Graugussdruckwasserleitungen aus dem Jahr 1969 sind ja letzthin schon zweimal kaputt gewesen und mussten repariert werden. In dieser Hinsicht drängt sich jetzt ein Ersatz auf. Und wenn wir schon dran sind, wird auch gleich das Trottoir und die öffentliche Beleuchtung noch erneuert. Die übrigen Werke, also Swisscom, BKW etc. haben wir alle angefragt, ihrerseits liegt aktuell kein Sanierungsbedarf vor.

Wir hoffen wirklich, dass es bei diesem Geschäft reibungslos zu und her geht.

Markus Wüest (SP): Wir werden die Vorlage zur Gesamtsanierung Steinibachweg unterstützen. Wir unterstützen insbesondere, dass das Paket mit einer Sanierung von Strassenbelag, Wasserlei-

tung, Kanalisation, Beleuchtung etc. gelungen ist. Ein solches Gesamtpaket reduziert hoffentlich die zeitliche Belastung der Anwohner und sollte auch helfen, die Kosten zu senken, wenn man die Maschinen nicht für jedes einzelne Vorhaben separat vor Ort bringen muss.

Wir haben in der Vorlage gesehen, dass die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt mit «nicht vorhanden» aufgeführt sind. Wir hätten bei dem Punkt einen Wunsch und zwar zum Thema «Hitze bzw. Beschattung». Leider müssen wir davon ausgehen, dass heisse Sommertage in Zukunft das neue «Normal» sein werden. Wir wissen auch, dass die Beschattung, insbesondere die Beschattung durch Bäume, einen grossen Beitrag leisten können, um die Temperatur auf den Strassen zu senken. Für Kinder, für ältere Leute, für die Lebensqualität. Die Integration von Bäumen in den Strassenraum kann schwierig sein. Es braucht Raum, es kann Sicherheitsaspekte, Beleuchtung und auch unterirdische Leitungen mitbetreffen. Es macht deshalb Sinn, dass man bei einer Gesamtanierungsvorlage für einen Strassenabschnitt auch in diesen Punkt zumindest ein paar Hirnminuten investiert.

Falls dann – weshalb auch immer – nichts gemacht werden kann oder soll, könnte dann ein Satz im Sinne von «auf die Beschattung des Strassenraums wird verzichtet» in den Punkt «Umweltauswirkungen» aufgenommen werden.

Wie bereits erwähnt ist das ein Wunsch oder eine Anregung für künftige solche Gesamtanierungsvorlagen. Der aktuellen Vorlage Steinibachweg werden wir heute so zustimmen.

Beschluss (einstimmig angenommen)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 für die Strassensanierung inkl. Trottoir und öffentlicher Beleuchtung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) bewilligt.

Traktandum 7	Beschlusnummer 57	Geschäftsnummer 1599	Ordnungsnummer 07.03.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Für den Neubau der Wasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd wurde per 5. Februar 2021 innerhalb des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 (Konto 7101.5031.02) ein Projektierungskredit von Fr. 11'000.00 für die Planung gesprochen. Anschliessend bewilligte der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat für die Ausführung zwei weitere Kredite von insgesamt Fr. 229'000.00.

Bauausführung

Die neue Wasserleitung wurde grösstenteils im Herbst 2021 mit den Fernwärmeleitungen der Wärmeverbund Zollikofen AG verlegt und in Betrieb genommen. Der Leitungszusammenschluss im Bereich der Stichstrasse zur Bernstrasse erfolgte im Frühjahr 2022. Die Schlussarbeiten mit dem Deckbelageinbau konnten in den Sommerferien 2022 realisiert werden. Das Projekt Neubau Wasserleitung kann mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 69'144.93 abgerechnet werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Neubau Wasserleitung

Der Projektierungskredit (Fr. 11'000.00) wird innerhalb des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 TK 112 mit einer Unterschreitung von Fr. 358.25 abgerechnet und ist somit in der Abrechnung des Verpflichtungskredits nicht berücksichtigt.

Kreditgenehmigung

Der folgende Verpflichtungskredit wurde zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.16) bewilligt.

GGR Verpflichtungskredit vom 28. April 2021

Fr. 215'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	14'000.00	14'000.00	14'000.00	0.00
Baumeisterarbeiten	108'000.00	125'004.70	71'946.97	-36'053.03
Rohrlegearbeiten	65'000.00	52'888.90	53'108.45	-11'891.55
Baubegleitende Nebenarbeiten	8'000.00	6'799.65	6'799.65	-1'200.35
Unvorhergesehenes 10 %	20'000.00	0.00	0.00	-20'000.00
Total inkl. MWST	215'000.00	198'693.25	145'855.07	-69'144.93
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			10'427.95	
Total gemäss Fibu-Konto			135'427.12	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar

Minder-/Mehrkosten Fr. 0.00

Der Ingenieurvertrag wurde mit Kostendach vereinbart, welches komplett ausgeschöpft wurde.

Baumeisterarbeiten

Minderkosten Fr. 36'053.03

Die Kostenschätzung und die Kostenzuteilung für den Werkvertrag durch die Ingenieurfirma beinhaltete hohe Mengenreserven und Positionen, welche nicht benötigt wurden. Insbesondere durch den gemeinsam genutzten Stufengraben mit dem parallelen Verlegen der Leitungen konnten die Kosten wesentlich gesenkt werden. Die Werkvertragssumme basiert auf einer nachträglich zum KV erstellten Schätzung durch die Ingenieurfirma. Der Vertrag konnte nur unter Einbezug der Position Unvorhergesehenes abgeschlossen werden.

Rohrlegearbeiten

Minderkosten Fr. 11'891.55

Die Rohrlegearbeiten konnten wie geplant, ohne wesentliche Probleme gemäss dem offerierten Umfang realisiert werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten

Minderkosten Fr. 1'200.35

Die Mittel wurden für die Nachführung des Leitungskatasters, für Baugesuch und Publikation, PAK- und Trinkwasseruntersuchungen sowie Pläne und Kopien benötigt.

Unvorhergesehenes 10 %

Minderkosten Fr. 20'000.00

Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem vorliegenden Projekt wurde

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

der Hydrant Nr. 339 ersetzt. Der Beitrag von Fr. 3'000.00 (Konto 7101.4631.01) ist per 31.12.2021 eingegangen.

Für die Fläche von 667.6 m² wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG eine Rechnung für den später zu erstellenden Deckbelag von Fr. 40'068.00 (Konto 6150.6350.31) gestellt. Der Beitrag wurde mit Valuta 12. Oktober 2022 an die Gemeinde überwiesen.

Abrechnung Strasse

Der vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. März 2021 bewilligte Nachkredit von Fr. 14'000.00 (inkl. MWST) für das Sanierungsprojekt Schützenstrasse TS Süd, Variante 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Unterhalt Strasse (Konto 6150.3141.01) wurde nicht benötigt. Der Verlauf der Wasserleitung tangierte die betroffenen Einlaufschächte der Strassenentwässerung nicht, somit konnte auf einen vorzeitigen Ersatz verzichtet werden. Die Strassenentwässerung wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung voraussichtlich im Jahr 2026 saniert.

Abrechnung Abwasserentsorgung

Auf die vorsichtshalber in Aussicht gestellte Anpassung an der Abwasserleitung (Fr. 9'000.00) wurde verzichtet und somit wurden auch keine finanziellen Mittel über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 beantragt.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von etwa 32.2 % zugestimmt. Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 145'855.07 und einer Unterschreitung von Fr. 69'144.93 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.16).

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Dieses Geschäft ist das Umgekehrte von dem, was wir im ersten Geschäft hatten. Durchaus erfreulich. Hier haben wir doch eine recht substantielle Kostenunterschreitung von 32 %. Die GPK hat trotzdem zwei Fragen:

- Wann wurden die zu hohen Mengenreserven in der Kostenschätzung für die Baumeisterarbeiten bemerkt und wurden diese zu Unrecht akzeptiert?
- Wie setzen sich die hohen Mengenreserven und Positionen für die Baumeisterarbeiten, welche nicht benötigt wurden, zusammen?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Man soll ja immer mit etwas Gutem enden, deshalb haben wir dieses Geschäft bewusst am Schluss genommen. Die Abrechnung der Schützenstrasse ist wirklich gut gelungen. Ich kann eigentlich nur noch auf die Fragen der GPK eingehen. Die Mengenreserven bemerkten wir zwischen Vergabe und Vertrag und darauf hatten wir speziell den Finger drauf, was eben auch zeigt, dass die Bauverwaltung durchaus Sachen prüft und bemerkt und ins Controlling aufnimmt und in dem Fall wirkte sich das sehr zu unseren Gunsten aus.

Den Graben gemeinsam nutzen: Am Anfang war vielleicht noch nicht ganz klar, wo die Fernwärme durchlaufen würde. Die Fernwärme kann nicht schnurgerade laufen; man hat das gut gesehen in der Wahllackerstrasse, wo sie immer wieder ein bisschen Zick-Zack gelegt werden musste.

Die Mengenreserven beziehen sich vor allem auf den gemeinsam genutzten Stufengraben (Fernwärme, Wasser). Mit der kompakten Leitungsführung konnten die Synergien optimal genutzt werden. Die Position Unvorhergesehenes wurde daher nicht benötigt.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 145'855.07 und einer Unterschreitung von Fr. 69'144.93 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.16).

Traktandum 8	Beschlusnummer 58	Geschäftsnummer 2757	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 31. August 2022 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: André Tschanz (EVP)
 Mitunterzeichnende: Esther Schwarz (SP), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Simon Rubi (GLP), Andreas Buser (GLP), Niels Volken (FDP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), Romana Wolfsberger (fdU), Flavio Baumann (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Petra Spichiger (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Trägerverein Hirzenfeld zu prüfen, ob im Sportzentrum Hirzenfeld das Rauchen auf bestimmte Zonen beschränkt werden könnte oder ob rauchfreie Zonen eingerichtet werden könnten. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, innerhalb welcher Frist dies umgesetzt werden kann.

Begründung

Es wurde vermehrt festgestellt, dass vielerorts – trotz mobilen Aschenbechern – Zigarettenstummel herumliegen. Dies kann bei Kleinkindern zu Vergiftungen führen. Zudem sind am Boden liegende Zigarettenstummel umweltschädigend, da giftige Stoffe durch den Regen in die Erde sickern. In anderen Freibädern² wurden deshalb in den letzten Jahren rauchfreie Zonen oder Bereiche für Rauchende eingerichtet. Es ist wünschenswert, solche auch in unserem Freibad anzustreben; besten Dank.

Bemerkungen:

Ein Postulat mit der gleichen Forderung wurde an der GGR-Sitzung vom 18. August 2022 in Münchenbuchsee eingereicht.

In der Interpellation „Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettenstummeln“ von Andreas Buser und Mitunterzeichnenden vom 16. Oktober 2019 geht es um die gleiche Thematik. Ein Vorstoss auf kantonaler Ebene wurde in der Zwischenzeit erheblich erklärt.³»

² Uster (https://www.uster.ch/docn/3751153/Reglement_Haus- und Badeordnung_Freibader_final_20220519.pdf)

Flawil (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/wil/badi-flawil-ja-zum-parkplatzausbau-nein-zum-rauchen-ld.1045529>)

Österreich (<https://www.heute.at/s/welche-freibader-raucher-vor-die-tur-setzen-54323993>)

³ <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=2d0b5bd3d9f648ccb248335c16bbdfaf>

Antwort

Allgemein

Die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld obliegt dem autonomen «Trägerverein Hirzi». Die Leistungsbestellerin ist die Einfache Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld», welcher die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen angehören. Operative Entscheide wie die Schaffung von rauchfreien Zonen liegen somit nicht in der Kompetenz der Gemeinderäte. Die Steuerung und Einflussnahme der Gemeinden erfolgt in erster Linie über den Leistungsvertrag.

Rauchfreie Zonen

Es ist unbestritten, dass das Verschlucken von Zigarettenstummeln zu Vergiftungen führen kann und am Boden liegende Zigarettenstummel umweltschädigend sind. Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Antrag auf Einführung von rauchfreien Zonen im Sportzentrum Hirzenfeld und beantragt die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Trägerverein Hirzi beabsichtigt, die Einführung von rauchfreien Zonen im Rahmen der Sanierung des Freibads zu prüfen. Eine allfällige Einführung ist zweckmässigerweise nach der Sanierung frühestens im Hinblick auf den Sommer 2024 umsetzbar.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Postulant.

André Tschanz (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort. Danke auch dem Trägerverein Hirzi für die beabsichtigte Prüfung zur Einführung von rauchfreien Zonen. Ich denke, die Vorteile von rauchfreien Zonen oder speziellen Raucherzonen sind unbestritten und mit der geplanten Sanierung der Badi bietet sich eine gute Gelegenheit zur Einführung. Es freut mich, wenn ihr das Postulat erheblich erklärt.

Peter Nussbaum (SVP): Das Hirzi, schon mehrfach hier erwähnt und wir werden auch in naher Zukunft wieder darüber sprechen, ist sehr beliebt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9A kennen es sicher alle, es ist sehr gut frequentiert, vor allem gerade auch durch Jugendliche und Kinder. Wie es der Name sagt, es ist ein Sportzentrum. Ich persönlich finde es zeitgemäss, wenn man dafür sorgt, dass nicht überall geraucht werden darf. Nicht nur für die Kinder, welche die Stummeln schlucken könnten und auch nicht nur weil es dem Rasen nicht guttut, sondern – wenn ich ganz persönlich barfuss durch den Rasen laufe und in einen Zigarettenstummel stehe, finde ich das nicht sehr angenehm. Klar, eigentlich hat es Aschenbecher und trotzdem gibt es immer einen gewissen Prozentsatz an Stummeln, die nicht darin entsorgt werden. Nichtsdestotrotz haben wir in der Fraktion darüber diskutiert und zwar – im Hintergrund ist es wieder eine Einschränkung oder ein Verbot mehr. Überall wird immer mehr eingeschränkt. Wo hört es auf? Die Mehrheit wird dem Postulat zustimmen oder sich enthalten.

Andreas Buser (GLP): Wir möchten dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Trägerverein Hirzi für die Antwort danken. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats, der Erheblicherklärung, mehrheitlich zustimmen.

Die Einführung von rauchfreien Zonen ist eine verhältnismässige Massnahme, welche die Gesundheit, speziell von Kindern, schützt. Ich gehe davon aus, dass rauchfreie Zonen auf breite Akzeptanz stossen werden. Trotzdem ist bei der Umsetzung ein Augenmerk auf die Durchsetzbarkeit zu legen, im Fall, dass ausserhalb der Zonen trotzdem geraucht werden sollte.

Noch zur in der Begründung erwähnten Motion «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern», welche 2020 im Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Laut Berichtserstattung des Regierungsrats zum Stand der Umsetzung von überwiesenen Vorstössen an den Grossen Rat vom letzten Jahr war vorgesehen, per 1. Quartal 2022 eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern von vier kantonalen Direktionen, der Lungenliga und dem Verband Bernischer Gemeinden besteht ist es, einen konsolidierten Bericht mit Umsetzungsvarianten zu erarbeiten. Ich nehme an, dieser Bericht wird demnächst vorliegen und kann somit dann auch vom Trägerverein Hirzi als Orientierung gebraucht werden.

Raymond Känel (Die Mitte): Selbstverständlich, jeder Zigarettenstummel, der nicht herumliegt, ist eine gute Sache. Ich teile aber die Meinung der SVP, dass eine Einschränkung durch Verbot oder wie auch immer fraglich ist, ob es etwas bringen wird oder nicht. Ein Gespräch mit dem Badmeister oder aktuell Eismeister zeigt, dass sie aus ihrer Sicht die Einhaltung, wie von Andreas Buser gewünscht, nicht sicherstellen können. Sie sehen eine gewisse Gefahr – ein Kleinkind verschluckt zwar keinen Zigarettenstummel, dafür ertrinkt ein anderes. Es wird schwierig werden, alles unter Kontrolle zu halten.

Eigentlich gibt es, wie bei allem anderen nur ein Rezept und das heisst «Zivilcourage». Hier innen, ich habe vorhin gezählt, sind wir 63 Anwesende. Das wirksamste Mittel ist, dass wenn wir im Hirzi sind und wir sehen, dass jemand den Zigarettenstummel nicht in den Aschenbecher wirft, sondern auf den Boden, wir die Person gleich direkt ansprechen und darauf aufmerksam machen. So bräuchte es kein Verbot.

Claudia Degen (GFL): Die GFL-Fraktion betrachtet es als sinnvoll, in einem öffentlichen Freibad wie dem Hirzi «rauchfreie Zonen» zu definieren und stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu.

Das Postulat begründet die rauchfreien Zonen mit dem Problem der herumliegenden Zigarettenstummel und der damit verbundenen Vergiftungsgefahr bei Kleinkindern und auch der Bodenverseuchung. Beide Argumente sind unumstritten.

Wir möchten noch einen dritten Grund anfügen: Ganz einfach rauchfreie Zonen, damit Leute, für die der Zigarettenrauch unangenehm ist, diesem nicht ausgesetzt sind. Sogar auf den Perrons am Bahnhof, wo man noch ganz ganz andere Gerüche einatmet, sind die Raucherzonen heute limitiert.

Die Tatsache, dass vermehrt Zigarettenstummel herumliegen, ist bedauerenswert. Ich verstehe, dass man seinen Platz nicht unbedingt mit einem grossen roten mobilen Aschenbecher markieren möchte. Vielleicht wäre es möglich und sinnvoll, auf die kleinen Taschenaschenbecher hinzuweisen und diese im Restaurant oder an der Kasse zu verkaufen oder zu verschenken. Diese kleinen runden Aludosen sind geruchlos und einfach zu nutzen, sowohl in der Badi wie auch beim Skifahren auf der Piste. Das würde allenfalls helfen, die Zigarettenstummel in den Raucherzonen zu reduzieren. Dort muss ja dann auch jemand aufräumen.

Beschluss (mehrheitlich)

Das Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi» wird erheblich erklärt.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
9	59	2305	00.06.04

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Ein parlamentarischer Vorstoss ist eingegangen:

- Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung».

Wie gehabt, schickt bitte eure Voten, wenn vorhanden, an die Protokollführerin. Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 25. Januar 2023, wiederum um 19.30 Uhr. Ich hoffe, dass die Klasse einen guten Einblick in den Grossen Gemeinderat erhalten hat.

Zum Schluss des Präsidialjahrs: Ich möchte mich herzlich bedanken bei euch. Es ist mir damals vielleicht ein bisschen ergangen wie Esther jetzt, wenn man mir als Kind gesagt hätte – ich bin ja in Thun aufgewachsen – du wirst eines Tages in Zollikofen wohnen und dort noch Präsident des Grossen Gemeinderats sein, hätte ich wohl gesagt: Nein, ganz sicher nicht. Aber, manchmal geht's im Leben eben so. Der Zufall hat es ergeben, dass ich dieses Amt machen durfte. Mir hat's viel Freude bereitet. Esther, ich wünsche dir und deiner Equipe alles Gute im nächsten Jahr.

Heute möchte ich mich für einmal vor allem bei zwei Personen bedanken, die es überhaupt möglich machen, dass wir einen solchen Ratsbetrieb durchführen können. Vielen Dank an Priska, für das tolle Protokoll und du hast auch viel geholfen bezüglich der Reise etc. – sie ist wirklich ein Goldschatz, das darf man einmal laut sagen. Danke. Stefan, vielen Dank auch dir. Es ist wirklich grossen Verlass auf dich. Stefan ist eine grosse Hilfe und weist etwa auch darauf hin, wenn etwas vergessen worden ist wie z. B. bei mir am Anfang, als ich den Gemeinderat übersehen habe. Ohne Stefan wäre das hier für mich sicher viel, viel schwieriger gewesen. Herzlichen Dank Stefan.

Marcel Remund (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion, lieber Matthias, vielen Dank für deinen geleisteten Dienst in diesem Amtsjahr, das braucht viel Energie, du hast das sehr gut gemeistert.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Somit kommen wir definitiv zum Schluss und verschieben anschliessend ins Restaurant. Die Sitzung ist geschlossen.